



**BLT Baselland Transport AG**

Grenzweg 1

CH-4104 Oberwil

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für BLT-Extrafahrten

## 1. Leistungen

Die BLT Baselland Transport AG (nachfolgend "BLT") stellt gegen eine Gebühr ihre Schienenfahrzeuge inkl. Fahrer/Fahrerin für private Fahrten mit einer zum Voraus vereinbarten Anzahl Fahrgäste zur Verfügung.

## 2. Preise

Die publizierten Preise verstehen sich als Richtpreise inklusive jeweils anwendbarer Mehrwertsteuer. Die Preisberechnung hängt von dem Fahrzeugtyp, der Fahrtdauer, der Strecke, dem Wochentag und allfälligen Zusatzleistungen ab. Der für die einzelne Buchung verbindliche Preis ist aus der persönlichen Offerte ersichtlich. Die BLT behält sich vor, die Richtpreise jederzeit einseitig zu ändern.

## 3. Änderung des Fahrzeuges und Änderungen aus betrieblichen Gründen

Falls das bestellte Fahrzeug aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingesetzt werden kann, behält sich die BLT vor, dieses durch einen anderen Fahrzeugtyp zu ersetzen. Änderungen, Verschiebungen oder Stornierungen der Fahrleistung aus bei Vertragsschluss unvorhergesehenen betrieblichen Gründen behält sich die BLT ausdrücklich vor.

## 4. Wartezeiten und Fahrtstrecke

Die vereinbarte Fahrtstrecke und die Zeiten sind aus der persönlichen Offerte ersichtlich.

Die BLT ist berechtigt, die vereinbarte Fahrtstrecke z.B. aufgrund von Veranstaltungen Dritter, Demonstrationen oder Baustellen kurzfristig und ohne Kostenfolgen für die BLT zu ändern.

Der Linienverkehr der Basler Verkehrs Betriebe (BVB) und der BLT hat auf dem gesamten Streckennetz immer Vorfahrt. Für eventuelle nicht vorgesehene betriebliche Wartezeiten übernimmt die BLT keine Haftung.

## 5. Sicherheit und Haftung

Den Sicherheitsanweisungen des BLT-Personals ist Folge zu leisten.

Die Haftung der BLT für Personen- und Sachschäden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Die Haftung der BLT für Sach- oder Personenschäden, welche auf das Verhalten des Kunden/der Kundin oder seiner/ihrer Fahrgäste zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

## 6. Verunreinigungen und Beschädigungen

Die BLT stellt die Fahrzeuge in sauberem Zustand zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Reinigung des Fahrzeuges im Mietpreis inbegriffen. Bei starken Verunreinigungen behält sich die BLT vor, den Mehraufwand für die Reinigung in Rechnung zu stellen. Für Beschädigungen am Fahrzeug, welche auf das Verhalten des Kunden/der Kundin oder seiner/ihrer Fahrgäste zurückzuführen sind, haftet der Kunde/die Kundin.

## 7. Catering

Beim Bar Lounge Tram besteht für den/die Kund/in die Möglichkeit, sich auf der Extrafahrt bewirten zu lassen. Als Caterer stehen die auf der BLT-Website aufgeführten Caterer zur Auswahl. Die Bewirtung der Fahrgäste auf dem Fahrzeug durch einen anderen Caterer und das Mitbringen eigener Verpflegung oder Getränke sind nicht erlaubt.

Den Vertrag für das Catering (Bewirtungsvertrag) schliesst der/die Kund/in ausschliesslich mit dem Caterer ab, auch wenn der Kunde einzelne Informationen, die für den Cateringvertrag wesentlich sind, der BLT mitteilt. Durch den Vertrag berechtigt und verpflichtet wird somit nur der Caterer.

Der Caterer ist verantwortlich für die strikte Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen in Bezug auf Lebensmittelhygiene, -sicherheit, Alkoholabgabe an Jugendliche etc. Der Caterer haftet gegenüber dem Kunden/der Kundin allein für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Bewirtungsvertrages.

## 8. Beanstandungen

Beanstandungen in Bezug auf die Durchführung der Extrafahrt sind innerhalb von 3 Arbeitstagen der BLT zu melden, ansonsten der Vertrag als ordnungsgemäss erfüllt gilt.

## 9. Änderungen und Annullationen

Für die Extrafahrt gelten folgende Änderungs- bzw. Annullationsbedingungen:

### a) Bar Lounge Tram

Tage vor Anlass	Kosten bei Änderung	Kosten bei Annullation
Bis 15 Tage	CHF 0.00	CHF 500
14-3 Tage	CHF 0.00	50% des Gesamtbetrags
2-0 Tage	Keine Änderung mehr möglich.	Gesamtbetrag

### b) Oldtimer und aktuelle Trams

Tage vor Anlass	Kosten bei Änderung	Kosten bei Annullation
Bis 15 Tage	CHF 0.00	CHF 0.00
14-3 Tage	CHF 0.00	50% des Gesamtbetrags
2-0 Tage	Keine Änderung mehr möglich.	Gesamtbetrag

## 10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Extrafahrt erfolgt durch die BLT unmittelbar nach der Fahrt. Das Catering wird durch den Caterer in Rechnung gestellt.

Bei Rechnungsadressen im Ausland müssen Fahrzeug- und Cateringkosten durch den Kunden/die Kundin im Voraus bezahlt werden (Eingang der Zahlungen bei der BLT und beim Caterer spätestens 60 Tage vor dem Anlass mit Catering bzw. 15 Tage vor dem Anlass ohne Catering). Unterbleibt die Vorauszahlung, wird die Extrafahrt storniert und der Kunde/die Kundin hat keine Ansprüche gegen die BLT.

Die Schlussabrechnung erfolgt unmittelbar nach der Fahrt.

## 11. Verzugszinsen / Mahngebühren

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 5% und Mahngebühren von Fr. 20.00 geschuldet.

## 12. Datenschutz

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der BLT.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen der BLT und dem Kunden/der Kundin untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Arlesheim.